



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 072/16/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.05.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.05.2016	öffentlich

40. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Aufhebung der Wohnbaufläche „Wannengrund“ in Weissach im Tal-Unterweissach und Teil- aufhebung der Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“, Weissach im Tal-Cottenweiler - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang für die Aufhebung der Wohnbaufläche „Wannengrund“ in Weissach im Tal-Unterweissach (Deckblatt 1 vom 24.03.2016) und Teilaufhebung der Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“, Weissach im Tal-Cottenweiler (Deckblatt 2 vom 24.03.2016) mit Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 aufzustellen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
15.04.2016 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Die Gemeinde Weissach im Tal hat zwischenzeitlich den Bebauungsplan „Romboldareal“ beschlossen, welcher die Ausweisung von neuen Gewerbe- und Wohnbauflächen beinhaltet. Um das Wohnbauflächenkontingent der Gemeinde nicht zu überschreiten, wurde beschlossen die neu entstehenden Wohnbauflächen von ca. 2,4 ha im Romboldareal rechnerisch zum Teil vom bisher geplanten Wohngebiet „Wannengrund“ in Unterweissach und zum anderen Teil vom geplanten Gebiet „Kuchenwiesenäcker“ in Cottenweiler abzuziehen. Auf diesen beiden Flächen beabsichtigt die Gemeinde derzeit keine neuen Wohnbauflächen umzusetzen. Die Gemeinde Weissach im Tal hat daher beantragt, eine Fläche von 1,4 ha geplanter Wohnbaufläche aus dem Gebiet „Wannengrund“ herauszunehmen und die Darstellung dieser Fläche als Fläche für die Landwirtschaft auszuweisen. Ebenso wird eine Herausnahme einer Fläche von 1,0 ha geplanter Wohnbaufläche aus dem Gebiet „Kuchenwiesenäcker“ in Cottenweiler und die Darstellung dieser Fläche als Fläche für die Landwirtschaft beantragt.